

Dokumentation *aha!award*

Ziele und Umsetzung, Zielgruppen und Beteiligte



Patronat:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP

Hintergrund

Aktuell gibt es in der Schweiz keine Auszeichnungen für herausragende Leistungen zu Gunsten Allergiebetreffener. Als unabhängige, gut positionierte und in der allergologischen Fachwelt hervorragend vernetzte Relaisstelle zwischen verschiedensten Stakeholders ist *aha!* prädestiniert, eine Auszeichnung (award) für besondere Leistungen zu Gunsten von Menschen mit Allergien zu lancieren. Dafür sprechen folgende in dieser Kombination einzigartigen Eigenschaften von *aha!*

- Unabhängigkeit, Kompetenz
- Unterstützung durch Key Opinion Leaders im allergologisch-medizinischen Bereich
- Vernetzung mit massgebenden Organisationen im allergologisch-medizinischen Bereich
- Gute Kontakte mit Bundesstellen
- Branchenkenntnis, gute Kontakte zu wichtigsten Firmen im Bereich (Pharma-, Lebensmittel-, Kosmetikindustrie etc.)

Die Fokussierung auf die angewandten Bereiche der Thematik passt konzeptionell zur Positionierung von *aha!* und unterscheidet diese Initiative signifikant von anderen.

Konzept *aha!*award

aha! bildet einen Pool von renommierten, initiativen Schweizer Firmen, die die Lancierung dieser Initiative mittragen und unterstützen wollen. Das Bundesamt für Gesundheit übernimmt das Patronat für diese Initiative und bietet damit einen unabdingbar wichtigen Rückhalt. Diese Partner bilden die Trägerschaft der Initiative und werden als solche auch gebührend präsentiert. Personen und Institutionen, die eine hervorragende Leistung und besondere Verdienste im angewandten Bereich zu Gunsten Allergiebetreffener vorzuweisen haben, werden eingeladen, sich um den *aha!*award zu bewerben. Die Gesuche werden durch eine ausgewogen zusammengesetzte und unabhängige Vergabekommission geprüft. Das zur Verfügung stehende Preisgeld wird einmal jährlich den ein bis drei besten Bewerbungen zugesprochen und anlässlich eines würdigen öffentlichen Anlasses den Preisträgern übergeben. *aha!* bildet in diesem Prozess die Schaltstelle und stellt den Garanten für Patientennähe und -relevanz, Unabhängigkeit, Fachkompetenz etc. dar.

Ziele der Initiative

Unsere Initiative verfolgt mehrere Ziele. Im Fokus unserer Bemühungen stehen die Allergiebetreffenen. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen mit Allergien grösstmögliche Unterstützung in ihrem oft sehr belastenden Alltag zukommt. Ausgezeichnet soll werden, was den Allergiebetreffenen ganz direkt und spürbar einen Nutzen im Umgang mit ihrer Krankheit bringt. Dabei kann es sich um besonders wertvolle Dienstleistungen für Allergiker, präventive Massnahmen oder eigentliche angewandte und direkt umsetzbare Forschungsprojekte handeln. Wir wollen andererseits die Erbringer dieser Dienstleistungen fördern und unterstützen und ihre Leistungen zu Gunsten der Allergiebetreffenen honorieren.

Umsetzung

Die operative Umsetzung des Konzepts und Lenkung der entsprechenden Prozesse obliegt *aha!*. Am 13. Dezember 2007 wurde der *aha!award* im Hotel Allegro im Casino Bern anlässlich einer Medienkonferenz mit Podium lanciert. Keynote Speakers an diesem Podium waren Prof. Dr. W. Pichler, Inselspital Bern, Dr. R. Charrière, Stellvertretender Direktor BAG, Dr. H. Reutimann, Geschäftsleiter unitectra Technologietransfer, Zürich und P. Semadeni, CEO und Verwaltungsratspräsident der Semadeni AG in Ostermundigen. Am 11. Dezember 2008 fand der erste Vergabeevent in Bern statt. Damit wurde auch der *aha!award* 2009 lanciert. Bis Ende Juni 2009 können Gesuche eingereicht werden. Die Vergabekommission prüft die Gesuche und entscheidet über die Zuteilung des Preisgeldes. Der Vergabeanlass wird im November 2009 stattfinden.

Die Vergabekommission

Mitglieder der kompetent, prominent, unabhängig und ausgewogen zusammengesetzten Vergabekommission sind die folgenden Persönlichkeiten aus allergologischer Klinik und Praxis, aus dem Bundesamt für Gesundheit, aber auch anderen Bereichen:

- Dr. med. Martin Pletscher, Binningen (Präsident)
- Dr. med. Philippe Eigenmann, Hôpital des Enfants, Genève
- PD Dr. Peter Schmid-Grendelmeier, Leiter Allergiestation der Dermatologischen Klinik, Zürich
- Dr. med. Markus Gassner, Grabs
- Dr. Roland Charrière, Stv. Direktor Bundesamt für Gesundheit, Bern
- Frau Sylvia Schüpbach, Pharmalex, Bern
- Martin Däscher, Winterthur

Das Reglement

Gestützt auf den Entscheid des Stiftungsrates von *aha!* Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma vom 7.9.2007 hat die Stiftung *aha!* ein Reglement für die Vergabe des *aha!awards* erlassen. Dieses regelt

- die Aufgaben der Vergabekommission (Evaluation von Gesuchen),
- die Zusammensetzung der Kommission (Wahlorgan, Mitglieder, Fachrichtungen, Vorsitz und Sekretariat, Amtsdauer)
- die Arbeitsweise der Kommission (Entscheidungen, Einberufung und Vorprüfung, Beschlussfassung, Ausstand, Diskretion, Mitteilungen)
- die finanzielle Abwicklung und das Controlling

Auszugsweise:

Art. 1: Evaluation von Gesuchen um den Award

Die Kommission als Fachorgan prüft die bei der Stiftung *aha!* eingehenden Gesuche um Gewährung des Awards im Bereich Allergie, Haut und Asthma aufgrund folgender Beurteilungskriterien:

- a) Originalität der Leistung
- b) besonderer Verdienst im Allergiebereich
- c) direkter Nutzen für Allergiebetreffende
- d) praktische Umsetzbarkeit, klinische Relevanz.

Die Kommission evaluiert die Gesuche und unterbreitet den Vorschlag über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Preisgelder zuhanden des Stiftungsrates. Der Entscheid des Stiftungsrates ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Art. 3: Ernennung der Kommission

Die Kommission umfasst einschliesslich ihres Präsidenten sieben Mitglieder. Der Stiftungsrat von *aha!* ernennt die Kommissionsmitglieder. Kandidierende SR-Mitglieder treten bei der Ernennung der Kommission in den Ausstand. Der Präsident oder die Präsidentin des Stiftungsrats kann nicht gleichzeitig Kommissionsmitglied sein.

Art. 4: Mitglieder; Fachrichtungen

Bei der Zusammensetzung der Kommission ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Fachbereiche und Interessensgebiete zu achten. Angestrebt werden soll nach Möglichkeit folgende Zuteilung:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| a) Allergologie/Dermatologie: | 1–2 VertreterInnen |
| b) Praktizierende Allergologen: | 1–2 VertreterInnen |
| c) BAG: | 1–2 VertreterInnen |
| d) Betroffene: | 1–2 VertreterInnen |
| e) SR <i>aha!</i> : | 1–2 VertreterInnen |

Art. 7: Entscheidungen

Gesuche um Erteilung des *aha!*awards werden durch die Gesuchsteller auf den 30. Juni hin eingereicht und der Vergabekommission unterbreitet. Der Präsident oder die Präsidentin setzt den Kommissionsmitgliedern eine Frist zur Stellungnahme. Diese Frist beträgt 14 bis 21 Tage. Nach Ablauf der Frist gibt der Präsident oder die Präsidentin der Kommission das Resultat der schriftlichen Konsultation bekannt. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn innert der gesetzten Frist mindestens 4 Voten abgegeben wurden.

Art. 13: Mitteilungen

Der Entscheid über Erteilung des *aha!*awards wird im Rahmen eines Vergabeanlasses im November desselben Jahres mitgeteilt. Es liegt im Ermessen der Vergabekommission, mehrere Gesuche zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen und das Antragsdokument finden Sie unter www.ahaswiss.ch.

Ansprechperson

Dr. G. Schäppi
Geschäftsleiter

aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma
aha! Centre suisse pour l'allergie, la peau et l'asthme
aha! Centro svizzero per l'allergia, la pelle e l'asma

Scheibenstrasse 20
Postfach 1
3000 Bern 22

+41 31 359 90 00 (Sekretariat)
+41 31 359 90 10 (direkt)
+41 31 359 90 90 (Fax)
georg.schaepi@ahaswiss.ch